

# Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag. Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Freitag beigegebenen **Austr. Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg., — ohne Sonntagsbeilage 90 Pfg., (monatlich im Verhältnis); — durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk viertelj. 1 Mk. 15 Pfg.; auswärts 1 Mk. 45 Pfg.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg. Reklamezeile 15 Pfg. Anzeigen müssen spätestens den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 143.

Montag, 8. Dezember 1902.

38. Jahrgang.

## Rundschau.

— Nach einer Königl. Verordnung wird der Wiederzusammentritt der Stände am Mittwoch den 10. Dezember erfolgen.

— Die Frist für den Umtausch der in Württemberg und im Reichs-Postgebiet bis Ende März d. J. gültig gewesenen Postwertzeichen gegen solche mit der Aufschrift „Deutsches Reich“ läuft noch bis Ende Dezember 1902. Bis dahin kann der Umtausch bei allen Württembergischen und Reichs-Postanstalten sowie bei den Landpostboten bewirkt werden. Vom 1. Januar 1903 ab werden Anträge auf Umtausch alter Postwertzeichen nicht mehr berücksichtigt. Soweit noch Sendungen mit alten Postwertzeichen vorkommen, werden sie von den Postanstalten bis zum Ablauf der Umtauschfrist nicht in der Beförderung aufgehalten und auch nicht mit Nachzuge belegt. Die nach Ablauf der Frist etwa noch verwendeten alten Postwertzeichen werden von den Postanstalten als ungültig behandelt.

— Von der Versicherungsanstalt Württemberg wurde ausbezahlt an Renten i. J. 1900 zusammen 2 913 405 Mk., 24 Pfg. (Invalidenrenten 2 015 755 Mk., 45 Pfg., Krankenrenten 39 212 Mk., 54 Pfg., Altersrenten 858 937 Mk., 25 Pfg.). 1901 zusammen 3 079 434 Mk., 66 Pfg. (Invalidenrenten 2 284 768 Mk., 71 Pfg., Krankenrenten 83 135 Mk., 68 Pfg., Altersrenten 711 530 Mk., 27 Pfg.).

— An der Universität Tübingen befinden sich im lauf. Winterhalbjahr 1301 Studierende, worunter 938 Württemberger und 363 Nichtwürttemberger.

— Die Gemeinde Klosterreichenbach erhält elektr. Licht. Holzhändler Fritz Haisch erstellt das Elektrizitätswerk.

Calw, 2. Dez. Die Liquidatoren der Staelin'schen Firmen geben heute durch ein Zirkulär den Gläubigern über den derzeitigen Stand der Liquidation Bericht. Nachdem von den 5 bedungenen Raten zwei rechtzeitig und richtig zur Auszahlung gelangt sind, betragen heute die Aktiven 877 286 Mark, denen Passiven mit 632 710 Mark gegenüberstehen, doch dürften die ersteren dadurch eine bedeutende Reduktion erfahren, daß die Vorschläge für Immobilien bei weitem nicht erreicht werden. Für die dritte Rate, die am 1. Dezember fällig war, wird baldige Befriedigung in Aussicht gestellt.

Gernsbach, 4. Dez. Den Erststungstod erlitt der Tagelöhner und frühere

Zimmermann Krieg hier am Dienstag Nachmittag. Als er beim Besper eine Wurst verzehrte, blieb ihm ein Stück im Halse stecken.

Baden-Baden, 3. Dez. Schneidermeister Klein benachrichtigte den Stadtrath, daß er für den Todesfall seiner Frau mindestens 100 000 Mk. Schadenersatz beanspruche. Am 9. September v. J. wurde die Frau des Klein, wie noch erinnerlich, bei dem Feuerwerk, welches auf dem Kurplaz abgebrannt wurde, von einem Sprengstück (Kammer-Eisen) so schwer verletzt, daß sie nach einigen Tagen starb. Das städtische Kurkomitee ist in einer Haftpflichtversicherung. Man darf gespannt sein, wer den Schaden zu tragen hat.

— Die Zahntechnikerin Amalie Zipfel, in Freiburg hatte sich am Montag vor der Strafkammer dort wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode zu verantworten. Sie hat nämlich einer Dame statt eines kranken Zahnes einen gesunden ausgezogen, was zur Folge hatte, daß eine Eiterung eintrat. Die Dame mußte schließlich Aufnahme in der Klinik suchen, wo sie unter fürchterlichen Schmerzen starb. Das Urteil gegen die Zipfel lautete auf 50 Mk. Geldstrafe und Tragung der nicht unbeträchtlichen Kosten.

— Durch die Vergesslichkeit eines Dienstmädchens wurde in Rißingen im Hause des Kunstgärtners Herling eine fürchterliche Gasexplosion hervorgerufen. Der Dienstbote vergaß abends den Haupthahn der Gasleitung zu schließen, so daß während der ganzen Nacht das Gas in der Küche ausströmte. Als das Mädchen früh den Raum mit Licht betrat, entstand ein furchtbarer Knall. Die Küche und die daran stoßenden Räume wurden vollständig verwüstet. Der Schaden wird auf 1000—2000 Mk. geschätzt. Das Dienstmädchen erlitt furchtbare Brandwunden im Gesicht und am Arm und wurde sogleich durch die Sanitätskolonne in das städtische Krankenhaus gebracht.

— Einem Reisenden kam auf dem Frankfurter Hauptbahnhof ein Koffer im Wert von 4000 Mk. abhanden, den er dem Hausburschen seines Hotels zur Beforgung an die Bahn übergeben hatte. Das Oberlandesgericht erkannte auf Haftpflichtigkeit des Hoteliers, sprach dem Bestohlenen jedoch nur 1500 Mk. zu, weil derselbe es erstens unterlassen habe,

den Wert des Koffers anzugeben und weil er zweitens den Hausburschen beauftragte, ein Billet zu lösen, insolgedessen der Koffer unbeaufsichtigt blieb. Diese Entscheidung ist für den Reiseverkehr von großer Wichtigkeit.

Aus der Pfalz, 4. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Landau hat, den Blättern zufolge, den Weinhändler Max Abraham und den Kaufmann Sigmund Weiß von da wegen Weinsälschung bezw. Beihilfe dazu zu je 500 Mk. Geldstrafe bezw. 50 Tagen Gefängnis verurteilt.

München 1. Dez. Auf den 9. Dez. ist in Sachen gegen den Terrainspekulanten G. Th. Höch eine Zwangsversteigerung anberaumt, wie eine solche in derartigem Umfange noch nicht leicht dagewesen sein dürfte. Es handelt sich dabei um einen Grundbesitz von etwa 360 Hektar in Freimann und Großlappen (bei Schwabing), welcher mit der kolossalen Summe von rund 10 960 000 Mk. Rausschillingsresten und Nachhypotheken aller Art belastet ist. Es ist fast kaum zu glauben, wie es möglich war, solche Unsummen aufzutreiben, nachdem glaubhaft versichert wird, daß die eigene Anzahlung Höchs fr. Zt. vielleicht 400 000 Mk. betragen hat. Der landwirtschaftl. Kreditverein in Frankfurt a. M. ist dabei mit einer Forderung von 1 223 000 Mark beteiligt, die Bayerische Bank in München, mit 474 000 Mark. Große Ueberraschung hat es in hiesigen Finanzkreisen hervorgerufen, daß G. Th. Höch im Besonderen Stuttgarter Firmen bei diesen Grundstücken zu engagieren verstanden hat. So ist die Württembergische Landesbank mit 103 000 Mk. beteiligt, die Firma Dörtenbach u. Co., Off. H.-G., in Stuttgart mit 818 700 Mk., die Firma Josef Löwinger dortselbst mit 220 000 Mk., das Bankhaus Schweizer mit 102 000 Mk., Kaufmann Heinrich Maier mit 610 000 Mk., Josef Vertinger mit 273,334 Mk., E. und B. Weil mit 243 000 Mk., K. Stettenheimer mit 40 000 Mk.; es treffen somit auf die Stuttgarter Beteiligungen 2 470 034 Mark. (Schw. Merk.)

Breslau, 5. Dez. Der Kaiser traf heute mittelst Sonderzugs auf dem ober-schlesischen Bahnhof ein, wo der kommandierende General, Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Oberpräsident Fürst v. Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg und Polizeipräsident Bienco erschienen waren. Nach Begrüßung derselben begab sich der



Kaiser, gefolgt vom Erbprinzen, dem Oberpräsidenten und den Herren des Jagdgefolges in das Fürstenzimmer im Bahnhof und empfing daselbst eine aus 15 Mitgliedern bestehende Abordnung hiesiger Arbeiter. Einer derselben überreichte mit kurzen Worten eine Adresse, worauf der Kaiser mit folgender Ansprache antwortete: „Daß die Arbeiter Breslaus sich entschlossen haben, zu mir, ihrem König und Landesvater zu kommen, hat mich mit freudiger Befriedigung erfüllt und das in zweifacher Weise; zum ersten habt Ihr meine in Essen ausgesprochenen Erwartungen nicht getäuscht, zum Andern habt Ihr dadurch das Andenken meines seligen Freundes, Hrn. Krupp, vorwurfsfrei wahren helfen. Von Herzen danke ich dem Sprecher für seine warm empfundenen patriotischen Worte, die Zeugen davon, daß ehrenhafte Gesinnung und Anhänglichkeit an König und Vaterland unter Euch fest wurzeln. Euer Stand ist stets Gegenstand meines eingehenden Interesses und meiner Fürsorge gewesen, denn mit Stolz konnte ich im Auslande beobachten, wie der deutsche Arbeiter vor allen Andern angesehen wird und mit Recht. Ihr dürft freudig an Eure Brust schlagen und Eurer Arbeit und Eures Standes froh sein. Durch die herrliche Vorschau des großen Kaisers Wilhelm I. eingeleitet, ist von mir die soziale Gesetzgebung weiter geführt worden, durch die für die Arbeiter eine gesicherte und gute Existenzbedingung geschaffen wurde bis ins Alter hinein unter Auserlegung von oft bedeutenden Opfern für die Arbeitgeber. Unser Deutschland ist das einzige Land, in welchem diese Gesetzgebung bereits in hohem Maße zum Wohl der arbeitenden Klassen fortentwickelt ist. Auf Grund dieser von Euren Königen Euch zugewendeten großen Fürsorge bin ich berechtigt, auch ein Wort aufklärender Mahnung an Euch zu richten. Jahrelang habt Ihr und Eure deutschen Brüder Euch durch die Agitatoren der Sozialdemokraten in dem Wahn erhalten lassen, daß, wenn Ihr nicht dieser Partei angehört oder Euch zu ihr bekennt, Ihr für nichts geachtet und nicht in der Lage sein werdet, für Eure berechtigten Interessen Euch Gehör zu verschaffen zur Verbesserung Eurer Lage. Das ist eine grobe Lüge und ein schwerer Irrtum. Statt Euch objektiv zu vertreten, haben diese Agitatoren Euch aufzuheizen versucht gegen Eure Arbeitgeber, gegen andere Stände, gegen Thron und Altar, und Euch zugleich aufs Rücksichtsloseste ausgebeutet, terrorisiert und geknechtet, um ihre Macht zu stärken. Und wozu wurde diese Macht gebraucht? Nicht zur Förderung Eures Wohls, sondern um Haß zu säen zwischen den Klassen und zur Ausstreuerung feiger Verleumdungen, denen nichts heilig geblieben ist und die sich schließlich am Hehrsten vergriffen hat, was wir hienieden besitzen, an der deutschen Mannesehre. Mit solchen Menschen könnt und dürft ihr als ehrliebende Männer nicht mehr zu thun haben und nicht mehr von ihnen Euch leiten lassen. Nein, sendet uns Eure Freunde und Kameraden aus Eurer Mitte, den einfachen, schlichten Mann aus der Werkstat, der Euer Vertrauen besitzt, in die Volksvertretung. Er

trete ein für Eure Wünsche und Interessen, und freudig werden wir ihn willkommen heißen als Arbeiter, als Vertreter des deutschen Arbeiterstands, nicht als Sozialdemokraten. Mit solchen Vertretern des Arbeiterstands, so viele ihrer sein mögen, werden wir gern zusammenarbeiten für des Volkes und für des Landes Wohl, und es wird so für Eure Zukunft gut gesorgt sein, zumal da sie natürlich fest fußen wird auf der Königstreue, auf der Achtung vor den Gesetzen und dem Staate und vor der Ehre Eurer Mitbürger und Brüder, getreu dem Schriftwort: „Fürchtet Gott, ehret den König, habt die Brüder lieb.“ Darauf ließ sich der Kaiser die einzelnen Mitglieder der Abordnung vorstellen, erkundigte sich nach ihrer Herkunft und richtete an jeden derselben einige freundliche Worte. Nach Berabschiedung von den zur Begrüßung erschienenen Herren erfolgte gegen 1 1/2 Uhr die Abfahrt des Kaisers nach Wildpark.

### Unterhaltendes.

## Der kleine Lord.

von

Frances Hodgson Burnett.

(10. Forts.)

(Nachdruck verboten.)

„Es gefällt mir gar nicht,“ sagte er in einem seiner ehrbaren Gespräche mit dem Advokaten. „Sie glauben nicht, wie wenig mir die Sache gefällt, aber es giebt ja viel Kummer auf der Welt, den man eben ertragen muß. Das sagt Mary immer, und auch Mr. Hobbs hab' ich das sagen hören. Und Herzlieb will, daß ich gern zum Großpapa gehen soll, weil all' seine Kinder tot sind und das sehr traurig ist. Natürlich thut einem ein Mann leid, der all' seine Kinder verloren hat — und eins war so plötzlich tot.“

Wer Seine kleine Herrlichkeit kennen lernte, fand die altkluge Weisheitsmiene, die er gelegentlich in der Unterhaltung aufsetzte, bezaubernd; wenn man dabei in sein unschuldiges rundes Gesichtchen sah, hatten die weisen Bemerkungen einen unwiderstehlichen Reiz, und wenn der hübsche, blühende, goldlockige kleine Mann sich hinsetzte, die Hände ums Knie schlang und sich mit großer Würde unterhielt, war er das Entzücken seiner Umgebung und namentlich fand Mr. Havisham jeden Tag mehr Freude an ihm.

Als der minder glückliche Teil der Passagiere, der, welcher der Seekrankheit seinen Tribut zu bezahlen gehabt hatte, wieder auf Deck sichtbar ward und sich auf den bequemen Stühlen niederließ, schien auch kein einziger darunter zu sein, der die merkwürdige Geschichte des kleinen Lord Fauntleroy nicht kannte, und jedermann interessierte sich für den Jungen, der sich überall herumtrieb, wenn er nicht gerade mit seiner Mutter und dem steifen alten Engländer auf und ab ging oder mit den Matrosen plauderte. Mit allen schloß er Freundschaft, wozu er ja stets bereit war. Hatte er sich einer Gruppe von Herren angeschlossen, so marschierte er mit großen, festen Schritten neben ihnen her und ging bereitwillig auf jeden Scherz ein; war er im Kreise der Damen, so war des fröhlichen Lachens kein Ende, und spielte er mit den Kindern, so war

das Spiel immer ganz besonders lebendig und lustig.

Seine Hauptfreunde aber waren die Matrosen — er erfuhr die wunderbarsten Geschichten von Seeräubern, Schiffbruch und einsamen, menschenleeren Inseln, er lernte Tane splissen und kleine Schiffe austakeln, und erwarb sich in Bezug auf Topsegel und Mainsegel eine erstaunliche Gelehrsamkeit. Seine Redeweise bekam einen entschiedenen Anflug von Teerjacketum, und er rief einmal unauslöschliches Gelächter hervor, als er sich an einem kühlen Morgen, wo Damen und Herren sich warm eingehüllt hatten, mit der lebenswürdigsten Miene von der Welt und weicher Stimme äußerte: „Da fahr' mir doch gleich der Kabautermann in die Planken, heut ist's frisch.“

Er war sehr überrascht, daß diese seemännische Bemerkung solche Heiterkeit hervorrief; er hatte sie von einem älteren Seehelden, Namens Jerry, vernommen, in dessen Erzählungen sie öfter wiederkehrte. Jerry mußte, nach seinen Beschreibungen zu schließen, mindestens zwei oder dreitausend Fahrten gemacht haben, wobei er unfehlbar jedesmal Schiffbruch gelitten und an ein mit Menschenfressern bevölkertes Eiland verschlagen worden war; daß ihm bei solchen Gelegenheiten mehr als einmal passiert war, teilweise gebraten und vollständig ausgezehrt und etliche zwanzigmal skalpiert zu werden, verstand sich von selbst.

„Deshalb hat er gar keine Haare mehr,“ erklärte Lord Fauntleroy seiner Mama. „Wenn man ein paarmal skalpiert worden ist, wächst das Haar nie mehr. Jerry seins kam nicht wieder, nach dem letzten Mal, als ihn der König der Barronachaweekins mit einem Messer, das aus dem Schädel des Hauptlings der Wopstemunkies gemacht war, skalpiert hatte. Er sagt, das sei fast das Schlimmste gewesen, was ihm je vorgekommen, und seine Haare seien ihm ganz zu Berge gestanden, wie der König das Messer wegte, und hätten sich auch nachher nicht mehr gelegt, und der König trage nun den Skalp so, und er sehe aus wie eine Haarbürste. Nein, was für Verlebnisse' dieser Jerry gehabt hat! Ich wollt', ich könnte Mr. Hobbs alles erzählen!“

Zuweilen, wenn das Wetter schlecht war und man im Salon beisammen saß, gab Cedric, der immer bereit war, das Seinige zur Unterhaltung beizutragen, Ferrys „Verlebnisse“ preis, wobei er sehr aufmerksame Zuhörer fand.

„Ferrys Geschichten' treffieren alle so,“ sagte er dann zu seinem Mütterchen. „Manchmal denke ich beinahe — du mußt nicht böse sein, Herzlieb — es könnte nicht alles dran war sein, aber doch hat Jerry es selbst erlebt, aber, weißt du, vielleicht weiß er's hier und da nicht mehr so genau, weil er so oft skalpiert worden ist. Skalpiert werden, davon kann man ein schlechtes Gedächtnis kriegen.“

Elf Tage, nachdem er Dick sein Lebewohl zugerufen hatte, traf der kleine Lord in Liverpool ein, und am Abend des zwölften Tages fuhr der Wagen, der ihn, seine Mutter und Mr. Havisham an der Bahn abgeholt hatte, an Court Lodge vor.

Mary, die zu Mrs. Errols Bedienung mit herübergekommen war, hatte das Haus schon etwas früher erreicht, und



als Cedrik aus dem Wagen sprang, sah er einige Dienstboten in der glänzend erleuchteten Halle stehen, Mary aber, unter der Hausthür. Mit einem fröhlichen Ausrufe eilte er auf sie zu und küßte sie auf die knallroten Wangen.

„Bist du schon da, Mary? Herzlieb Mary ist da!“

„Ich bin froh, daß Sie da sind, Mary,“ sagte Mrs. Errol zu ihr. „Ich fühle mich weit weniger fremd, nun ich ein bekanntes Gesicht um mich habe.“ Dabei reichte sie ihr die schmale Hand, die Mary kräftig schüttelte. Ach, sie verstand wohl, wie der jungen Frau

zu Mute sein mußte, die ihre Heimat verlassen hatte und nun ihr Kind hergeben sollte.

Die englischen Dienstboten beobachteten Mutter und Sohn mit großer Neugierde. Alle möglichen Gerüchte waren natürlich über die beiden im Umlauf; jedermann wußte, weshalb Mrs. Errol hier wohnen mußte, und der kleine Lord im Schlosse, jedermann wußte genau, welsch ungeheures Vermögen seiner harrete und was für ein jähzorniger Großvater mit Gichtanfällen und bösen Launen.

„Leicht kriegt er's nicht, der arme

kleine Kerl!“ Das hatten sie längst untereinander ausgemacht.

Was es aber für eine Art von Kind war, dieser Lord Fauntleroy, das wußten sie nicht, und das Wesen des künftigen Herrn von Dorincourt war für sie eben nicht leicht verständlich. Er zog sehr selbständig seinen kleinen Ueberrock aus, gerade, als ob er gewöhnt wäre, sich selbst zu bedienen, und dann sah er sich um in der weiten Halle, betrachtete die Bilder und die Hirschgeweihe und alle möglichen Dinge, die ihm sehr merkwürdig vorkamen, weil er noch nichts derartiges gesehen hatte. (Fortf. folgt.)

W i l d b a d .

**B e k a n n t m a c h u n g .**

Nachdem der hienach aufgeführte Nachtrag zu der Lokalfireuerlöschordnung unterm 24. November 1902 durch das Kgl. Oberamt Neuenbürg für vollziehbar erklärt wurde, so wird derselbe zur Befolgung und Nachachtung hiemit verkündigt.

Den 4. Dezember 1902.

Stadtschultheißenamt:

B ä h n e r .

**Nachtrag zu der Lokalfireuerlöschordnung, betreffend die Hilfeleistung bei Waldbränden.**

Auf Grund des Art 3 der Waldfeuerlöschordnung vom 4. Juli 1900 (Reg.-Bl. S. 535) und in Gemäßheit der Art. 51 ff. des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg. Bl. S. 391) wird folgende ortspolizeiliche Vorschrift, betr. die Hilfeleistung bei Waldbränden, als Nachtrag zu der Lokalfireuerlöschordnung vom 6. Juni 1889 erlassen.

§ 1.

Wer einen Waldbrand wahrnimmt, hat, wenn die sofortige Unterdrückung des Brandes nicht gelingt, so schnell als möglich dem Ortsvorsteher der nächsten Gemeinde oder dem Anwalt des nächstgelegenen Ortes Anzeige zu machen oder machen zu lassen; vom Anwalt ist der Ortsvorsteher der nächstgelegenen Gemeinde sofort in Kenntnis zu setzen. (Waldfeuerlöschordnung Art. 6.)

§ 2.

Der Ortsvorsteher bezw. dessen Stellvertreter hat unverzüglich auf den Brandplatz zu eilen, die umwohnenden Forstschutzbeamten und die nächste Staatsforstbehörde (zutreffenden Falls auch die in der Nähe wohnenden Körperschaftlichen und Privatforstbeamten, sowie den Ortsvorsteher der Markung des Brandplatzes) auf schnellste Weise zu benachrichtigen. (Waldfeuerlöschordnung Art. 7, Vollzugsverfügung § 11.)

§ 3.

Das Alarmzeichen im Falle eines Waldbrandes besteht in dem Läuten der großen Glocke in Absätzen und durch Horn- und Trommelsignale.

§ 4.

Bei einem Waldbrand auf der eigenen Markung hat die gesamte Feuerwehr auszurücken. Zur Hilfeleistung in Nachbargemeinden hat die Feuerwehr in derselben Stärke abzugehen, wie bei auswärtigen Gebäudebränden.

Bei Waldbränden können die sonst üblichen Löschgeräte (Feuersprizen, Butten, Wasserkübel u. s. w.) nur dann verwendet werden, wenn Flüsse, Bäche, Teiche oder Wassergräben in der Nähe vorhanden sind; in diesem Fall sind solche Gerätschaften auf den Brandplatz mitzuführen.

Im übrigen haben die Mannschaften mit Aexten, Sägen, Schaufeln, Feldhacken (Hauen), Rechen und Löschbesen Hilfe zu leisten. Aexte und Sägen haben die Waldarbeiter; 40 Schaufeln, 40 Feldhacken und 40 eiserne Rechen werden von der Stadt angeschafft und liegen im Feuerwehrmagazin bereit. Zu Löschbesen wird Tannenreis verwendet.

§ 6.

Die Anordnung des Abgangs der Mannschaft und der Werkzeuge nach der Brandstätte kommt dem Ortsvorsteher bezw. seinem Stellvertreter zu, wosfern nicht die augenscheinliche Dringlichkeit der Hilfeleistung das Abwarten einer Verfügung desselben ausschließt. In diesem Fall hat der mit der Leitung der Mannschaft beauftragte Führer die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Soweit die Gemeinde nicht selbst die erforderlichen Werkzeuge zum Löschen von Waldbränden besitzt, sind die Besitzer von derartigen Werkzeugen verpflichtet, dieselben der Gemeinde bei einem Waldbrande auf Anfordern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Werden die zur Verfügung gestellten Werkzeuge beschädigt oder kommen sie abhanden, so hat die Gemeinde den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. (Art. 4 der Waldfeuerlöschordnung.)

§ 7.

Jedermann ist verpflichtet, zur Löschung eines Waldbrandes auf Aufforderung der zuständigen Beamten (Art. 9 der Waldfeuerlöschordnung) Hilfe zu leisten, soweit dies ohne erheblichen eigenen Nachteil geschehen kann. (Art. 6 der Waldfeuerlöschordnung.)

§ 8.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen des Nachtrags zur Bezirksfeuerlöschordnung, auf die Waldfeuerlöschordnung vom 4. Juli 1900 (Reg.-Bl. S. 535) und die Vollzugsverfügung zu derselben vom 23. Januar 1901 (Reg.-Bl. S. 12) und die Anweisung der K. Forstdirektion betr. die Verhütung und Löschung von Waldbränden vom 16. März 1901 (Min.-Amtsblatt S. 123) hingewiesen.

§ 9.

Die Leitung der Mannschaft (Art. 8. Abs. 2. der Waldfeuerlöschordnung) kommt dem Feuerwehrkommandanten oder dessen Stellvertreter zu. Stehen diese nicht zur Verfügung, so tritt der Zugkommandant des II. Zuges der Feuerwehr an deren Stelle.

Wildbad, den 8. November 1902.

Stadtschultheißenamt:

B ä h n e r .



Forstamt Meistern in Wildbad.

# Nadelholz - Stammholz - Verkauf

im schriftlichen Aufstreich

aus Staatswald Meistern, Abt. 14, Hefelsteig, 15 Eichenhäuslein, 16 Sandsteigle:

298 Stück Langholz mit 38 Fm. III. Cl., 95 Fm. IV. Cl.

535 " " V Cl. mit 85 Fm. (angerückt;  $\frac{3}{4}$  Fichten in besonderen Losen).

5 " Sägholz mit 1 Fm. III. Cl.

Die bedingungslosen Gebote auf die einzelnen Lose wollen verschlossen und mit der Aufschrift „Gebot auf Stammholz“ bis spätestens

**Donnerstag, 18. Dezember, vormittags 9 Uhr**

beim Forstamt eingereicht werden, woselbst deren Eröffnung stattfindet, welcher die Bietenden anwohnen können. Offertformulare und Schwarzwälderlisten können vom Forstamt bezogen werden.

## Kleinkinderschule.

Gaben für die **Weihnachtsbescherung** am 20. Dez. nehmen dankbar im Empfang Frau Oberförster **Bojch**, die **Kinderschwestern**, Kaufmann **Pfau**.

Stadtpfarrer **Auch**.

# Gebr. Strieder

Zerrennerstr. 8

Pforzheim

Telefon 1015

empfehlen zu Weihnachten:

# Spielwaaren, Galanterie- u. Lederwaaren, Schulranzen u. Bücherträger.

Reichste Auswahl.

Billigste Preise.

## Rechnungen

in allen Größen, auch in Heften à 25 Stück, sowie alle sonstigen **Druck - Arbeiten** liefert **billigst**. A. Wildbrett's Buchdruckerei.

## Zum Backen

empfehle

Mandeln, Haselnusskerne,  
Citronat, Orangeat,  
Rosinen, Corinthen,  
Sultaninen, Feigen,  
Zwetschgen, Chocolate,  
Cacao, Zucker, Mehl,  
Honig, sämtliche Gewürze,  
Hirschhornsalz, Pottasche  
Backoblaten, Citronen,  
feinsten Arac, Rum,  
Kirschwasser etc.

G. Lindenberger,  
Telefon 63.

Turnverein  Wildbad.

**Heute Montag**  
abends 8 Uhr

## Singstunde

im Lokal.

## Visiten-Karten

in hübscher Verpackung, geeignet zu

**Weihnachts-Geschenken**

liefert billigt

A. Wildbrett's  
Buchdruckerei.

## Vertreter gesucht.

Zum Vertrieb eines patentirten **Schiebfensters** sowie von **Zimmerthüren** mit patentamtlich geschützter Konstruktion wird für die Stadt **Wildbad** ein tüchtiger Vertreter gesucht, welcher in Interessentenkreisen gut eingeführt ist. Offerten erbeten unter **F. 4203** an **Hudolf Woffe, Stuttgart**.

# Neujahrs-Gratulations-Karten

mit und ohne Namensaufdruck

in einfacher bis feinsten Ausführung, liefert in kürzester Frist billigt

**A. Wildbrett's Buchdruckerei.**

Reichhaltige Musterekollektion liegt zur gefl. Einsicht auf.